

# KOLLEKTIVVERTRAG

## Zulage III

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Zuckerindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 andererseits.

### I. GELTUNGSBEREICH

- a) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.
- b) Fachlich: Für alle dem Verband der Zuckerindustrie angehörenden Mitgliedsbetriebe, deren Nebenbetriebe und auf eigene Rechnung betriebene Niederlassungen sowie für alle Außenstellen und Zentralbüros der Unternehmungen, die dem Verband der Zuckerindustrie angehören.
- c) Persönlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, im Folgenden kurz ArbeitnehmerInnen genannt, einschließlich der Lehrlinge, die zwischen dem 31.12.2007 und dem 31.8.2018 in Betriebe eingetreten sind, welche dem fachlichen Geltungsbereich dieses Kollektivvertrages (Absatz b) unterliegen und in einem aufrechten und ununterbrochenen Dienstverhältnis zu diesen stehen.

### II.

Alle ArbeitnehmerInnen der Zuckerindustrie, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 1.9.2018 eingetreten sind und seitdem in einem ununterbrochenen und aufrechten Dienstverhältnis zu einem diesem Kollektivvertrag unterliegendem Unternehmen stehen, erhalten nach 12monatigem ununterbrochenem Dienstverhältnis zu ihrem tatsächlichen Monatslohn eine Zulage von **Euro 150,57**. Diese Zulage wird 14 Mal im Jahr ausbezahlt. Diese Zulage wird nicht zur Berechnung des Überstundenentgeltes, sowie von Zulagen, die sich von der Höhe des tatsächlichen Monatslohnes ableiten, herangezogen. So wird die gegenständliche Zulage z.B.: nicht zur Berechnung von innerbetrieblichen Zulagen, SEG-Zulagen, Weihnachts- sowie Urlaubsremuneration und Kampagne-Zehntel herangezogen. Für Teilzeitbeschäftigte sind entsprechende Aliquotierungen vorzunehmen.

### III.

Zeiten im Sinne des APSG unterbrechen/hemmen nicht die 12monatige Dienstzeit.

### IV.

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1.3.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt der Kollektivvertrag Zulage III von 17.9.2021 außer Kraft.

Wien, am 25. Februar 2022

## Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

KR DI Johann MARIHART  
Obmann

Mag. Katharina KOSSDORFF  
Geschäftsführerin

## Verband der Zuckerindustrie

KR DI Johann MARIHART  
Obmann

Mag. Katharina KOSSDORFF  
Geschäftsführerin

## Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft PRO-GE

Rainer WIMMER  
Bundesvorsitzender

Peter SCHLEINBACH  
Bundessekretär

Franz STÜRMER  
Sekretär